

Bericht des Instituts zur Situation der Ökumene im Jahr 2003

Von Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

(Vorgetragen während der Tagung des Wissenschaftlichen Beirates des Johann-Adam-Möhler-Instituts am 25. März 2004.)

1. Allgemeine Lage

Es ist heute wohl nicht mehr zu übersehen, dass unter der jüngeren Generation evangelischer Theologen offenbar unter Ökumene etwas völlig anderes verstanden wird als in der älteren Generation von Pfarrern, die in den 60er- und 70er-Jahren mit dem ökumenischen Gespräch begonnen hatten. Deren ökumenisches Tun und Handeln wird von Jüngeren heute nicht selten äußerst kritisch gesehen. Man müsse sich endlich, so deren Devise, von der Illusion befreien, dass Katholiken einen ehrlichen und aufrichtigen Dialog par cum pari mit der evangelischen Christenheit wünschten. Mit diesem eher allgemeinen Eindruck, den ich einem Brief eines lutherischen Pfarrers entnommen habe, will ich beginnen, da er nach meinem Dafürhalten zumindest zu einem guten Teil die heutige Lage im ökumenischen Miteinander in Deutschland widerspiegelt. Befreiung von der Ökumene durch Entlarvung einer Illusion, so müsste man hier die Diagnose stellen. In diesem Zusammenhang ist dann etwa auch Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis ein Versuch, das Ökumeneverständnis stärker konfessionell zu profilieren. Erlahmt damit der Wille, nach einem gemeinsamen Verständnis, nach einer gemeinsamen Verständigung zu suchen? Ist nach 40 Jahren Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* der Wille zur Gemeinsamkeit erschöpft? Kardinal Kasper hat bei der Eröffnung der Plenaria des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen im letzten November die Spannung zwischen dem Nachlassen des ökumenischen Willens einerseits und dem fortgesetzten Bemühen um den weltweiten Dialog klar genug benannt. Offensichtlich gehören beide Hinweise heute zu einer realistischen und nüchternen Einschätzung der ökumenischen Lage zusammen. Ich will im Folgenden versuchen, einige ökumenische Problemfelder zu benennen, die sich in der Arbeit des Instituts widerspiegeln.

2. Der Erste Ökumenische Kirchentag in Deutschland

Der Ökumenische Kirchentag war ein gewagtes, aber gelungenes Experiment – so in knapper Form die vom Institut veröffentlichte Stellungnahme. Gelungen war dieses Experiment deswegen, weil gerade für die, die an der Vorbereitung beteiligt waren, sich gezeigt hatte, was ökumenische Arbeit zum Erfolg führt, nämlich die gemeinsame Vorbereitung von Anfang an. Dazu kam, dass Menschen unterschiedlicher konfessioneller Herkunft und anderer spiritueller Prägung durchaus aufeinander hören können, um über Fragen des Glaubens geduldig miteinander zu sprechen. Das war ein sichtbares Signal, der Wille zur Verständigung war spürbar und auch erlebbar. Glaubwürdig war das Zeugnis gemeinsamen Ringens um den Glauben an Jesus Christus, und damit war es nicht bloß Ausdruck eines billigen Gemeinschaftsgefühls. Gelungen war auch, dass Christen aus allen deutschen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften, die ganze

Bandbreite der in der ACK versammelten Kirchen und Gemeinschaften, beieinander waren. Ein Miteinander in neuer ökumenischer Qualität heißt, dass katholische Frömmigkeit und Geschlossenheit zusammenfinden können mit protestantischer Pluralität und Offenheit. In vielen Veranstaltungen konnten wir das beobachten. Dass Fragen der Abendmahlsgemeinschaft oder der eucharistischen Gastfreundschaft ihre eigene Wirkung entfaltet haben, können wir im Nachhinein nur bedauern.

3. Das theologische Gespräch mit den Freikirchen

Es ist als ein erfreuliches Ereignis zu werten, dass es in Deutschland erstmals gelungen ist, ein theologisches Gespräch mit den Freikirchen über Rechtfertigung und Taufe zu beginnen. Angeregt durch vielfältige Erfahrungen konnten wir die Idee nunmehr umsetzen. Das Überraschende für uns war, dass der Gedanke, Gespräche zu führen, von freikirchlicher Seite aus ohne Vorbehalte unterstützt und zugleich auch eine gemeinsame Publikation ins Auge gefasst wurde. Das Buch soll vor allem in der Ausbildung ihrer jungen Theologen eingesetzt werden. Gerade weil in freikirchlichen Gemeinschaften noch viele Vorbehalte gegenüber der römisch-katholischen Kirche vorhanden sind, bedarf es einer langen Vorbereitungsphase, um die gegenseitigen Vor- und Fehltritte auszuräumen. Aber der Lernprozess ist auch auf katholischer Seite längst nicht abgeschlossen.

Vor wenigen Wochen haben wir das zweite Gespräch über die Taufe geführt. Auch hier konnten wir feststellen, dass wir trotz der Tatsache, dass in der Frage der Kinder- oder der Erwachsenentaufe keine Annäherung erzielt werden konnte, in der Verständigung über die Taufe als umfassendem Initiationsprozess, als Prozess im Zum-Glauben-Kommen, eine gemeinsame Perspektive gewinnen können. Das für uns so wichtige Stichwort von der Initiation wurde von freikirchlicher Seite aus jedenfalls nicht abgelehnt. Auch die damit gemeinte Sache, dass Christen allmählich in den Glauben hineinwachsen, wurde nicht abgestritten. Umgekehrt konnten wir uns auf der Grundlage verständigen, dass es ohne Glauben keine Taufe gibt. Das ist zumindest ein wichtiges Zwischenergebnis. Wir werden auch dieses Gespräch dokumentieren.

4. Zur Frage der Verbindlichkeit der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*

Wie verbindlich ist eigentlich die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*? Wir sehen mehr und mehr, dass die Frage der kirchlichen Rezeption ökumenischer Dokumente zu einem Hauptanliegen in der ökumenischen Bewegung wird. Wie werden die in dem Dialog erzielten Ergebnisse rezipiert? Welchen Weg gehen die Ergebnisse im Ausbildungsgang für die Theologen, wie werden sie einbezogen in die Entscheidungen der Kirche, welche Rückwirkungen haben sie auch für die Darstellung und Darlegung der eigenen Lehre? Welchen Stellenwert hat die *Gemeinsame Erklärung* überhaupt in der Lehrverkündigung der Kirche? Das sind Fragen, die wir in den letzten Jahren aufgenommen haben und in der Forschung stärker berücksichtigen wollen. Wohl gibt es einzelne Veröffentlichungen dazu – die VELKD hat vor Jahren bereits eine Studie dazu in Auftrag gegeben –, wir selber sind mit der Frage durch Anfragen konfrontiert worden, die an uns herangetragen wurden. Von lutherischer Seite kam die Frage, wie man auf katholischer Seite die Verbindlichkeit der *Gemeinsamen Erklärung* einschätze. Wir

haben dazu in einer knappen Ausführung Stellung bezogen, die jetzt mit unserer Zustimmung im Materialdienst des Konfessionskundlichen Institutes in Bensheim veröffentlicht wurde, wobei wir auf Ausführungen von Kardinal Kasper zurückgreifen konnten. Kern der Aussagen bildet der Hinweis, dass wir mit der Gemeinsamen Erklärung in der Nomenklatur kirchlicher Äußerungen kirchenrechtlich Neuland betreten und dass eine Evaluation derzeit nur auf Umwegen im Analogieverfahren zu erreichen ist. Klar ist aber auch, dass die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung durch den Präsidenten des Einheitsrates keinerlei Abstrich hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit im Rahmen kirchlicher Lehräußerungen bedeutet, wie verschiedentlich unterstellt wurde. Hier ist vor allem auf die Art und Weise kirchlicher Veröffentlichungen hinzuweisen. Die Frage der Hermeneutik ist tatsächlich eine wichtige und wesentliche Frage im ökumenischen Dialog.

5. Protestantisches Christentum in Europa

Mit der Gründung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), also der Kirchen, die ihre Gemeinschaft auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie im Sinne einer Kirchengemeinschaft vereinbart haben, zieht ein Modell immer weitere Kreise, welches das Evangelischsein in Europa jenseits lutherischer oder reformierter konfessioneller Prägung zum Ausdruck bringt. Es sind die stärker kontinental ausgerichteten evangelischen Kirchen einschließlich der Methodisten, möglicherweise auch der Baptisten, die mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft ein ökumenisches Modell favorisieren, das eine ausreichende Basis für eine Kirchengemeinschaft in der Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums sieht. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Modell das einzige ökumenische sein wird, das protestantisches Christentum in Europa für die Zukunft besitzen wird. Unsere eigenen Bemühungen werden sich daran messen lassen müssen, ob es uns gelingt, uns dieser Herausforderung zu stellen. Freilich bringt dieses Modell auch innerevangelische Probleme mit sich, denn die konfessionellen evangelischen Gemeinschaften lösen sich ja nicht einfach auf. Hier entstehen Spannungen zwischen Luthertum einerseits und dem Leuenberger Modell andererseits. Das sind Grundspannungen, die man auch regional festmachen kann, etwa im Vergleich mit amerikanischen Kirchengemeinschaftsformen. Ulrich Kühn hat vor Jahren schon deutlich gemacht, dass das Festhalten an einer konfessionellen Identität einerseits und das Ausprägen einer modernen Form des christlichen Glaubens im Sinne eines Protestantismus, in dem Leitvorstellungen wie Freiheit, Gewissen, Pluralität der Lebenswelten und individuelle Gestaltung dieser vielfachen Lebenswelten vorherrschen, andererseits zum Grundkonflikt der evangelischen Christenheit des 21. Jahrhunderts gehören.

6. Neues Nachdenken über das Bischofsamt im Lutherischen Weltbund

Das Luthertum steht zusehends in Spannung zwischen weltkirchlichem Anspruch einerseits und regionalen Entwicklungen andererseits. Dies zeigt mehr als deutlich eine lutherische Erklärung von 2002, *Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche*, die innerhalb der apostolischen Kontinuität der ganzen Kirche eine Sukzession im ordinationsgebundenen Amt prononciert. Das ist eine starke Aussage, die vom Luthertum her betrachtet nicht außergewöhnlich ist. Es gibt eine Sukzession im ordina-

tionsgebundenen Amt und darüber hinaus auch das übergemeindliche Amt der Aufsicht. Freilich ist damit kein einheitlicher Begriff für das Amt der Aufsicht, also kein einheitlicher Begriff für das Bischofsamt als solches gemeint. Es sind eben auch synodale Strukturen innerhalb der lutherischen Kirchen von grundlegender Bedeutung. Aber diese Positionsbestimmung ist deswegen außergewöhnlich, weil sie genau das in Betracht zieht, was man in Deutschland oder auch in Europa im Rahmen der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Frage zu stellen scheint. Inwieweit diese Positionsbestimmung innerhalb des deutschen Kontextes aufgenommen werden kann, scheint mir das entscheidende Problem zu sein, vor dem die lutherischen Kirchen hier stehen.

7. Neue Öffnung auf orthodoxer Seite?

Das Möhler-Institut beteiligte sich an einer Konferenz über christliche Anthropologie, die von der Wiener Stiftung Pro Oriente und der orthodoxen Universität zum heiligen Johannes dem Theologen, einer nichtstaatlichen, der Orthodoxen Kirche nahe stehenden Hochschule in Moskau mit zehn Fakultäten, initiiert worden war. Dies zeigt, dass wir willens sind, den Themenbereich Orthodoxie als eigenen Schwerpunkt neu aufzunehmen, ohne dass wir aus dem Institut ein ostkirchliches Institut machen wollen. Es ist die Erweiterung der Fragestellung, die das Institut seit Jahrzehnten bewegt. Schon jetzt kann ich darauf hinweisen, dass wir im Juni 2004 einen großen Versuch wagen werden, eine gemeinsame katholisch-orthodoxe Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitsgruppe auf den Weg zu bringen nach dem Modell, das ja schon einmal von Paderborn aus gegründet worden war. Gemeint ist der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen. Es ist uns gelungen, zwölf orthodoxe und zwölf katholische Theologen zusammenzubringen, die bereit sind, einem solchen Arbeitskreis anzugehören und auch auf Dauer darin mitzuwirken. Wir haben diese Arbeitsgruppe von Anfang an international angelegt, was bedeutet, dass wir auch Theologen aus Amerika eingeladen haben. Wir sind gespannt auf das Ergebnis dieser ersten Tagung. Denn wir wollen mit dieser Form der Arbeit die Bereitschaft unter katholischen und orthodoxen Theologen stärken, sich im Dialog zu engagieren und Wege für künftige offizielle Begegnungen zu ebnen. Das ist die Hoffnung, die wir mit der Arbeitsgruppe verbinden. Die Themenbereiche, die wir aufnehmen werden, sind im Augenblick noch offen. Wir haben zwei Co-Präsidenten gewinnen können, von unserer Seite ist es Weihbischof Feige aus Magdeburg, von orthodoxer Seite Bischof Ignatije Midic aus Serbien.

8. Vierzig Jahre Ökumenismusdekret im Kontext historischer Konzilsforschung

Vierzig Jahre Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* sind uns Anlass, sich des bisher beschrittenen ökumenischen Weges zu vergewissern. Angesichts vielfältiger Entwicklungen wollen wir mit einer Tagung auf dieses Ereignis hinweisen, wobei zweierlei im Vordergrund steht: einmal sich des Erbes zu versichern und andererseits auch die Aufgaben für die Zukunft zu beschreiben. Damit ist aber auch schon die eigentliche theologische Fragestellung in den Mittelpunkt gerückt, nämlich die der Ekklesiologie. Seit einiger Zeit schon können wir beobachten, dass es neuen Fragebedarf um das ‚Subsistit‘ von *Lumen gentium* Nr. 8 gibt. Ist das Subsistit, so wie es heute üblicherweise in der Diskussion verwendet wird, tatsächlich als Relativierung im Kirchenverständnis der katholischen Theologie aufzufassen oder ist es nicht eher als Verstärkung

des eliminierten ‚est‘, im Sinne eines ‚adest‘ zu verstehen? Wir wollen diese Diskussion nicht auf die leichte Schulter nehmen. Denn mit der genannten These wird in Deutschland inzwischen Kirchenpolitik getrieben. Das muss man deutlich genug sagen.

Damit hängt nun eine weitere Frage zusammen, die nach der Relevanz der historischen Konzilsforschung für die Interpretation des Ökumenismusdekretes. Wir haben lange über diese Frage diskutiert und sind nun zu dem Entschluss gekommen, dass wir uns an der diesbezüglichen Forschung und Diskussion beteiligen wollen. Das Projekt bezieht sich auf die Aufarbeitung der Konzilsakten. Die Veröffentlichung der von G. Alberigo herausgegebenen Reihe *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils* ist weit vorangeschritten; der dritte Band ist inzwischen erschienen. Eine historische Konzilsforschung ist also längst in Gang. Da liegt es auf der Hand, dass wir uns in Paderborn daran beteiligen, denn wir haben ja auch hier im Institut umfangreiche Akten zum Zweiten Vatikanischen Konzil. So kam an uns bereits die Frage heran, ob wir nicht auch die Konzilsakten des ersten Direktors des Institutes, Eduard Stakemeier, besäßen. Wir wussten zwar, dass wir Akten haben, aber nicht, was sie enthalten. Wir haben uns also zunächst gefragt, wie wir an dieses Konvolut von Papieren herangehen und wie wir es sichten sollten. Dabei bin ich selbst zufällig auf 15 kleinere ‚Kladden‘ gestoßen, die sich bei näherem Hinsehen als handgeschriebenes Konzilstagebuch von Eduard Stakemeier entpuppten. Das war für uns eine sensationelle Entdeckung, weil wir nicht damit gerechnet hatten, ein solches Konzilstagebuch hier vorzufinden. Inzwischen wird dieses Konzilstagebuch in Reinschrift übertragen. Wir müssen nunmehr auswerten, was das Tagebuch wirklich erbringt. Darüber ist im Augenblick ein abschließendes Urteil nicht erkennbar. Was wir sehen können, ist Folgendes: Das Tagebuch beginnt mit klaren und weit ausgreifenden Beschreibungen der Konzilseröffnung im Oktober 1962, mit persönlichen Bemerkungen versehen; im weiteren Konzilsverlauf reduziert sich das Tagebuch allerdings auf die Aufzeichnung von Anmerkungen und Einwürfen einzelner Konzilsväter, wobei man jetzt natürlich prüfen muss, inwieweit sie tatsächlich Grundentscheidungen, die gefallen sind, wiedergeben oder nicht. Diese wenigen Bemerkungen zeigen, dass Paderborn ein hervorragender Ort für eine historisch orientierte Ökumenismusforschung ist.

9. Die Arbeit des Instituts

Das Institut hat seit September 2003 einen neuen Präsidenten, Erzbischof Hans-Josef Becker. Dieser hat das Institut bereits besucht und klargestellt, dass es weiterhin von der Diözese getragen wird und alle Unterstützung erfährt, die es für seine Arbeit benötigt. Am 22. Oktober 2003 ist der vormalige Direktor des Instituts, Prof. Dr. Aloys Klein, verstorben. Professor Dr. Hans-Jörg Urban, seit 1974 am Institut, ist in den Ruhestand verabschiedet worden. Wir sind froh, dass wir mit Dr. Burkhard Neumann einen geeigneten und hoch qualifizierten Nachfolger gefunden haben, der das Institut schon als Assistent kennen gelernt hat.

Das Institut betreibt Kooperationen auf vielfältige Weise: mit anderen Fakultäten und Instituten. Da ist einmal die Kooperation mit den evangelischen Kollegen an der hiesigen Universität Paderborn, dann mit unserer evangelischen Partnerhochschule in Bielefeld-Bethel. Wir haben einen regen Austausch mit dem Institut für ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes in Straßburg und mit dem Konfessionskundlichen Institut in Bensheim. Unsere Intensivkurse für Ökumene finden weiterhin ordent-

lichen Zuspruch. Wir haben dieses Jahr für frühere Absolventen eine aktuelle Studientagung durchgeführt, die ein sehr großes Interesse hervorgerufen hat. Thema war: Abendmahlsgemeinschaft / eucharistische Gastfreundschaft. Nicht vergessen darf ich, dass der dritte Band von *Dokumente wachsender Übereinstimmung* erschienen ist. Dann kommen weitere Bände unserer kleinen Reihe *Thema Ökumene* heraus. In unserer Reihe *Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien* wird als nächste Arbeit die Habilitationsschrift von Frau Dr. Radlbeck-Ossmann über Papstamt und Petrusdienst erscheinen.

Ich hoffe, dass ich zeigen konnte, dass wir eine Fülle von Initiativen und Projekten verfolgen, die auf drei Säulen ruhen: Lehre, Forschung und Dialog. In diesem wissenschaftlich-praktischen Dreieck will das Institut weiterhin tätig sein.